

1. Glückwünsche – 2. Feier zum 80. Geburtstag und Goldenen Priesterjubiläum von Altbischof DDr. Klaus Küng –
3. Frauenkommission der Diözese St. Pölten - Errichtung – 4. Statut der Frauenkommission der Diözese St. Pölten –
5. Priesterweihe und Proklamation des Weiehekandidaten – 6. Covid 19 Maßnahmen – Richtlinien und Empfehlungen –
7. Ausbildungskurse für Kommunionsspendung durch Laien – 8. Gewaltprävention, Kinder- und Jugendschutz –
9. Diözesannachrichten

## Die Diözese St. Pölten entbietet

Altbischof

**DDr. Klaus Küng**

zum

**80. Geburtstag**

und zum

**Goldenen Priesterjubiläum**

die besten

**Glück- und Segenswünsche**

## 2.

### Feier zum 80. Geburtstag und Goldenen Priesterjubiläum von Altbischof DDr. Klaus Küng

Aus Anlass des 80. Geburtstages und des Goldenen Priesterjubiläums unseres hochwürdigsten Herrn Altbischofs ist natürlich eine gebührende Feier angebracht, die für 17. September 2020 geplant war.

Da die unsicheren Umstände der Covid19-Pandemie die verlässliche Planung und angemessene Durchführung dieser Feier aber unmöglich machten, hat sich die Diözesanleitung im Einvernehmen mit dem Jubilar entschlossen, diese Feier zu verschieben.

Selbstverständlich wurden die Glückwünsche der Diözese im kleinen Kreis überbracht.

## 3.

### Frauenkommission der Diözese St. Pölten – Errichtung

#### D e k r e t

Mit diesem Dekret errichte ich, Dr. Alois Schwarz, Diözesanbischof von St. Pölten, im Sinne von c. 212 § 3 CIC die

#### Frauenkommission der Diözese St. Pölten

und gebe ihr gleichzeitig die beiliegenden Statuten. Diese werden vorerst ad experimentum für die Dauer von fünf Jahren in Kraft gesetzt. Danach soll die Wirksamkeit dieser Kommission im Hinblick auf die ihr im Statut gegebenen Zielsetzungen und überhaupt das Wohl der Kirche evaluiert werden.

Eigene Rechtspersönlichkeit kommt dieser Kommission nicht zu.

Gegeben zu St. Pölten am XX. September 2020  
Zl. O-252/20

Dr. Gottfried Auer e.h.  
Ordinariatskanzler

+Alois Schwarz e.h.  
Diözesanbischof

## 4.

### Statut der Frauenkommission der Diözese St. Pölten

#### Präambel

Kirche ist eine Gemeinschaft, zu der Gott alle Menschen in ihrer Verschiedenheit beruft – denn in Christus werden alle eins (vgl. Gal 3,28). Das große Potenzial, das Gott der Kirche durch die vielfältigen Lebens- und Glaubenszugänge schenkt, kann sich erst voll entfalten, wenn alle Glieder der Kirche einander auf Augenhöhe begegnen und einander unbedingte Wertschätzung entgegenbringen. Es gilt, gemeinsam dafür zu sorgen, dass alle ihre Gaben einbringen können zum Wohl der Gemeinschaft sowie im Sinne ihrer Sendung. Dafür braucht es u.a. die bewusste Entscheidung dafür, das gleichberechtigte Miteinander in der Kirche zu fördern und die dafür nötigen Strukturen zu schaffen.

In Bezug auf das Miteinander von Frauen und Männern gibt es in diesem Sinne nach wie vor viel Verbesserungsbedarf in der Kirche. Das verdunkelt immer noch die befreiende Botschaft des Evangeliums. Daher ist es weiterhin wichtig, gemeinsam an der Entwicklung der Kirche zu arbeiten, auch an der Entwicklung in Richtung größerer Wertschätzung und Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern. Die Freude daran, ChristIn zu sein und zur Kirche zu gehören, kann so bei vielen Menschen eine neue Chance bekommen.

Diese Anliegen sind grundgelegt in der Katholischen Soziallehre. Beispielhaft seien hier genannt: Nach der Katholischen Soziallehre ist die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen in der Öffentlichkeit ein wichtiges Zeichen der Zeit, in denen die Kirche das Wirken des Heiligen Geistes erkennt (vgl. die Enzyklika *Pacem in terris* von Papst Johannes XXIII. aus dem Jahr 1963, Nr. 22).

Die volle Anerkennung der Würde und Rechte der Frauen stellt laut Sozialhirtenbrief der Österreichischen Bischöfe aus dem Jahr 1990 einen „unüberhörbaren Imperativ“ für die Kirche dar (vgl. Nr. 80).

2019 haben die österreichischen Bischöfe ihre Bereitschaft versichert, „alles zu tun, was innerhalb der aktuellen kirchlichen Vorgaben möglich ist, um Frauen in konkrete Leitungsverantwortung auf allen Ebenen der Diözese einzubinden“ (vgl. Presseerklärung zur Herbstvollversammlung der Bischofskonferenz, 7.11.2019).

Die Errichtung der diözesanen Frauenkommission ist ein Schritt auf dem Weg zu diesem gleichberechtigten Miteinander von Frauen und Männern und zu struktureller Gerechtigkeit in der Kirche. Zweck der Frauenkommission ist es, den Diözesanbischof und die Einrichtungen der Diözese St.Pölten auf diesem Weg in der Praxis zu unterstützen. Dabei vertritt die Frauenkommission die Interessen von Frauen, insbesondere der in der römisch-katholischen Kirche engagierten Frauen.

#### A. Ziele, Aufgaben und Rechte

Die Frauenkommission ist eine Einrichtung der Diözese St.Pölten. Sie agiert im Rahmen der Vorgaben ihres Statuts aus eigener Initiative sowie auf Auftrag des Diözesanbischofs. Einrichtungen der Diözese sowie Einzelpersonen können sich mit Anliegen, die den Zielen der Frauenkommission entsprechen, an diese wenden.

#### 1. Zielsetzung

Die Frauenkommission dient dem Ziel der Diözese St.Pölten, ein gleichberechtigtes Miteinander von Frauen und Männern im gesamten diözesanen Leben besser zu verwirklichen. Sie achtet auf die Umsetzung dieses Zieles in allen Strukturen und Abläufen und unterstützt den Diözesanbischof und die diözesanen Einrichtungen insbesondere dabei,

- Perspektiven, Anliegen und Interessen von Frauen wahr- und ernst zu nehmen,
- die Rechte von Frauen in der Kirche in allen Belangen der Diözese zu wahren,
- das Wissen, die Erfahrungen und die Spiritualität von Frauen in den kirchlichen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen wirksam zur Geltung zu bringen,
- Frauen eine gleichwertige Beteiligung in der Kirche zu ermöglichen.

Zugleich dient die Frauenkommission dem Ziel, Frauen in

der Diözese St.Pölten zu vernetzen und Frauen zum Engagement in Kirche und Gesellschaft zu ermutigen.

## 2. Aufgaben und Wirkweisen

Die Frauenkommission hat die Aufgabe, Aktivitäten zu setzen, die der Zielsetzung dienen; das sind insbesondere:

- a. Einsatz für die Würde und die Rechte von Frauen in der Kirche.
- b. Beobachtung und Analyse des diözesanen Lebens im Hinblick auf das Ziel der Gleichstellung der Geschlechter sowie Einmahnung und Entwicklung von dafür förderlichen Maßnahmen.
- c. Anregung und Erarbeitung von Projekten zur allgemeinen Förderung von Frauen in der Diözese.
- d. Förderung einer verstärkten Übernahme von Leitungsaufgaben durch Frauen.
- e. Setzen von Initiativen, um Berufung und Spiritualität von Frauen zu stärken.
- f. Erarbeitung von Entscheidungshilfen und Stellungnahmen zu Fragen und Themen der Seelsorge und des gesellschaftlichen Lebens aus der Perspektive von Frauen.
- g. Beratung des Diözesanbischofs und der diözesanen Einrichtungen insbesondere bei strategischen Entscheidungen.
- h. Hören, Sammeln und Sichtbarmachen von Anliegen, die Frauen in der Kirche und an die Kirche haben.
- i. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zum Themenbereich Frauen und Kirche.

## 3. Rechte und Pflichten

- a. Vertreterinnen der Frauenkommission arbeiten in folgenden diözesanen Gremien mit: Pastoralrat, Liturgische Kommission, Dechantenkonferenz.

Für den Pastoralrat und die Liturgische Kommission benennt die Frauenkommission je eine Vertreterin als Mitglied gemäß den jeweils geltenden Statuten dieser Gremien.

In die Dechantenkonferenz wird eine von der Frauenkommission benannte Vertreterin als Berichterstatterin eingeladen.

- b. Die Frauenkommission hat das Recht, in Sachen anstehender Personalentscheidungen für die mittlere und obere Leitungsebene diözesaner Einrichtungen mit dem Diözesanbischof sowie den für Personalentscheidungen befassen Einrichtungen und Personen in Dialog zu treten und konkrete Vorschläge zur Erhöhung des Frauenanteils auf dieser Ebene zu machen.
- c. Der Diözesanbischof und die Vorsitzende der Frauenkommission sowie ihre Stellvertreterinnen pflegen einen regelmäßigen Austausch.
- d. Der Bischof wird zu den Vollversammlungen der Frauenkommission eingeladen. Der Bischof erhält die Protokolle der Vollversammlungen.
- e. Am Ende einer Funktionsperiode der Frauenkommission erstellt die Vorsitzende einen Bericht über die Wahrnehmungen und Aktivitäten der Frauenkommission in Bezug auf ihre Ziele und Aufgaben. Dieser wird dem Diözesanbischof zur Kenntnis gebracht und muss in den unter a. genannten Gremien in einem Tagesordnungspunkt behandelt werden.
- f. Ausstattung mit Personal- und Sachressourcen.

## B. Mitglieder

1. Die Frauenkommission besteht aus entsandten und berufenen Mitgliedern.
2. Entsandte Mitglieder der Frauenkommission sind Frauen, die von kirchlichen Institutionen und Vereinigungen entsandt und vom Diözesanbischof für die Dauer der Funktionsperiode bestellt werden.
  - a. Ein Recht je eine Vertreterin zu entsenden, entsprechend jeweils ihrer eigenen Auswahlregeln, haben folgende Einrichtungen:
    - Arbeitsgemeinschaft der PfarrpastoralassistentInnen
    - Arbeitsgemeinschaft Jugendpastoral
    - Arbeitsgemeinschaft der studierenden LaientheologInnen
    - Arbeitskreis Betriebspastoral
    - Arbeitskreis Krankenseelsorge
    - Bereich Bildung der Pastoralen Dienste
    - Berufsgemeinschaft der Pfarrhaushälterinnen
    - Berufsgemeinschaft der PfarrsekretärInnen
    - Berufsgemeinschaft der ReligionslehrerInnen
    - Betriebsrat der Zentralangestellten
    - Caritas
    - Katholische ArbeitnehmerInnen-Bewegung
    - Katholische Frauenbewegung aus dem Kreis der Dekanats- oder Pfarrleitungen
    - Katholische Frauenbewegung aus dem Vorstand
    - Katholische Jugend
    - Katholische Jungschar
    - Pastoralrat aus dem Kreis der Dekanatsvertreterinnen aus dem Mostviertel
    - Pastoralrat aus dem Kreis der Dekanatsvertreterinnen aus dem Waldviertel
    - Regionalkonferenz der Frauenorden
    - Vorstand der Seniorenpastoral
  - b. Scheidet ein Mitglied aus der sie entsendenden Organisation aus, erlischt ihre Mitgliedschaft in der Frauenkommission. Die Organisation entsendet für die restliche Dauer der Funktionsperiode ein neues Mitglied.
3. Berufene Mitglieder:
  - a. Zusätzlich zu den entsandten Mitgliedern kann der Diözesanbischof bis zu drei Frauen als Mitglieder der Frauenkommission für die laufende Funktionsperiode ernennen. Er nimmt diese Ernennungen nach Rücksprache mit dem Vorstand vor.
  - b. Ebenso kann die Frauenkommission nach ihrer Konstituierung bis zu drei Frauen dem Diözesanbischof zur Ernennung für diese Funktionsperiode vorschlagen.
  - c. Unter den berufenen Mitgliedern soll nach Möglichkeit eine Frau aus dem Bereich der Medien ernannt werden.
4. Von Amts wegen gehört der Frauenkommission eine Sekretärin aus den Pastoralen Diensten an, die die administrativen Arbeiten der Frauenkommission ausführt.

## C. Funktionsperiode

1. Die Funktionsperiode der Frauenkommission beträgt fünf Jahre.
2. Scheidet ein entsandtes Mitglied vorzeitig aus der Frauenkommission aus, kann die entsendende Organisation für den Rest der Funktionsperiode ein neues Mitglied entsenden.

Ebenso kann anstelle eines berufenen Mitglieds, das vorzeitig ausscheidet, für den Rest der Funktionsperiode ein neues Mitglied gem. Absatz B 3. ernannt werden.

3. Auf Antrag des Vorstands kann der Diözesanbischof einzelne Mitglieder abberufen.

#### **D. Organe**

##### **1. Die Vorsitzende und ihre Stellvertreterinnen**

- a. Die Vollversammlung der Frauenkommission wählt aus dem Kreis ihrer Mitglieder mit absoluter Mehrheit die Vorsitzende und zwei Stellvertreterinnen für die Dauer der Funktionsperiode.
- b. Der Vorsitzenden obliegt die Leitung des Vorstandes.
- c. Die Vorsitzende beruft die Vollversammlungen ein und leitet sie.
- d. Die Vorsitzende und ihre Stellvertreterinnen vertreten die Frauenkommission in der Öffentlichkeit.
- e. Die Vorsitzende und ihre Stellvertreterinnen pflegen einen regelmäßigen Austausch mit dem Diözesanbischof gem. Absatz A 3c.
- f. Die Vorsitzende und ihre Stellvertreterinnen treten gem. Absatz A 3b in Sachen Personalentscheidungen mit dem Diözesanbischof bzw. die damit befassten Einrichtungen in Dialog.

##### **2. Der Vorstand**

- a. Der Vorstand der Frauenkommission setzt sich zusammen aus der Vorsitzenden und deren Stellvertreterinnen und zwei weiteren, jeweils mit einfacher Mehrheit gewählten Mitgliedern, sowie der Sekretärin.
- b. Der Vorstand beruft die Vollversammlungen ein und bereitet sie vor. Er sorgt für die Durchführung der in der Vollversammlung gefassten Beschlüsse.
- c. Der Vorstand ist für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich.
- d. Der Vorstand beschließt und verantwortet das Budget der Frauenkommission.
- e. Der Vorstand benennt auf Beschluss der Vollversammlung die Vertreterinnen der Frauenkommission in den in Absatz A 3a genannten Gremien bzw. führt dazu Gespräche mit dem Diözesanbischof.
- f. Der Vorstand entsendet eine Vertreterin der Frauenkommission zu den Treffen der Plattform der diözesanen Frauenkommissionen Österreichs.

##### **3. Die Vollversammlung**

- a. Die Vorsitzende beruft mindestens zweimal jährlich eine Vollversammlung der Frauenkommission ein. Ist sie verhindert, übernimmt eine der Stellvertreterinnen oder eine andere gewählte Frau aus dem Vorstand die Sitzungsleitung. Die konstituierende Sitzung beruft der Diözesanbischof ein.
- b. Vollversammlungen sind auch auf Verlangen des Diözesanbischofs oder eines Drittels der Mitglieder der Frauenkommission einzuberufen.
- c. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
- d. Die Aufgaben der Vollversammlung bestehen in der Wahl des Vorstands, in Beschlüssen über die Entsendung von Vertreterinnen der Frauenkommission in die unter Absatz A 3a genannten Gremien, in der

Festlegung der strategischen Ausrichtung der Arbeit der Frauenkommission, der Entscheidung über Arbeitsschwerpunkte und Maßnahmen, die für die Erreichung der Ziele relevant sind, sowie der Reflexion der Aktivitäten und Initiativen der Frauenkommission.

- e. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten kann der Vorstand externe ExpertInnen einladen.
- f. Die Vollversammlung setzt bei Bedarf Arbeitsgruppen und Projektgruppen ein.

#### **4. Arbeitsgruppen**

Die Vollversammlung der Frauenkommission kann für bestimmte Aufgaben und Projekte Arbeitsgruppen bilden und dafür auch externe Personen als ExpertInnen beziehen.

#### **E. Finanzen**

1. Die Mitarbeit in der Frauenkommission der Diözese St. Pölten erfolgt in der Regel ehrenamtlich. Mitglieder können jedoch mit ihren entsendenden Einrichtungen anderslautende Regelungen treffen. Die Sekretärin der Frauenkommission ist im Rahmen ihrer Dienstpflicht für die Frauenkommission tätig.
2. Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungsspesen sowie allfällige andere Auslagen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Frauenkommission werden nach vorheriger Vereinbarung zwischen dem betroffenen Mitglied und der Vorsitzenden vergütet.
3. Abrechnungen und Überweisungen erfolgen durch das Sekretariat der Frauenkommission.
4. Der Frauenkommission wird von der Diözesanfinanzkammer ein eigenes Budget zugeordnet.

#### **F. Schlussbestimmungen**

Änderungen des Statuts nimmt der Diözesanbischof vor, gegebenenfalls auf Antrag der Vollversammlung der Frauenkommission. Dieses Statut hat der Bischof mit Rechtswirksamkeit vom 1. Oktober 2020 ad experimentum auf fünf Jahre in Kraft gesetzt.

Zl. O-252/20

St. Pölten, am 14. September 2020

Dr. Gottfried Auer e.h.  
Ordinariatskanzler

+Alois Schwarz e.h.  
Diözesanbischof

## **5.**

### **Priesterweihe und Proklamation des Weihelikandidaten**

Am Samstag, 10. Oktober 2019, um 9.00 Uhr wird im Dom zu St. Pölten der Alumne Mag. Simon Eiginger, geboren am 30. Dezember 1993, zum Priester geweiht.

Der Name des Weihelikandidaten ist den Gläubigen mit der Bitte um das Gebet bekannt zu geben.

Die Priesterweihe wird via Livestream auf dem Youtube – Kanal der Diözese übertragen: <https://m.youtube.com/user/diozesestpoelten>.

Es wird angeregt, diese Übertragung den Gläubigen in den Pfarren selbst (z.B. im Pfarrheim) als gemeinsame Teilnahme zu ermöglichen und so ein Netz des Mitfeierns und Mitbetens über die ganze Diözese zu legen.

Die Mitfeier im Dom ist nur nach Vorweis von Einlasskarten möglich. Beachten Sie bitte, dass bei der Priesterweihe die Corona-Regeln gelten, insbesondere die Abstand-Regel und der verpflichtende Mund-Nasen-Schutz während der Feier. Etwaige zusätzliche Regeln werden möglicherweise auch noch kurz vor dem Weihetag entschieden.

## 6. Covid 19 Maßnahmen – Richtlinien und Empfehlungen

Erinnert sei an die Maßnahmen und Vorgaben zur Prävention gegen Covid 19. Halten Sie diese bitte bei allen kirchlichen Feiern und Veranstaltungen sowie in der täglichen Arbeit ein. Beachten Sie bitte laufend den Punkt „Coronainformationen“ auf der Homepage des Bischöflichen Ordinariates <https://www.dsp.at/dioezese/coronainformationen-pfarren>.

## 7. Ausbildungskurse für Kommunionsspendung durch Laien

Für die Ausbildung von Kommunionsspendern werden wieder **Kurse für Kommunionshelfer** veranstaltet: Kurs I für jene, die innerhalb der heiligen Messe die heilige Kommunion spenden sollen und Kurs II für jene, die außerhalb der heiligen Messe bei Wortgottesdiensten ohne Beisein eines Priesters die heilige Kommunion spenden oder sie Kranken bringen sollen.

### Termine für Kurs I:

Am Freitag, **2. Oktober 2020 im Bildungshaus St. Hippolyt**, von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr (inklusive Abendessen) unter der Leitung von Rektor Dr. Gottfried Auer;

am Samstag, **10. Oktober 2020, im Stift Zwettl**, von 13.30 bis 16.30 Uhr, unter der Leitung von KR Mag. Rudolf Wagner, Pfarrer in Gmünd-St. Stephan;

am Samstag, **17. Oktober 2020, im Pfarrheim Waidhofen an der Ybbs**, von 14.00 bis 17.00 Uhr, unter der Leitung von Kan. KR Mag. Herbert Döllner, Dechant und Pfarrer in Waidhofen an der Ybbs.

### Termine für Kurs II:

am Freitag, **23. Oktober 2020 im Bildungshaus St. Hippolyt**, von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr (inklusive Abendessen) unter der Leitung von Rektor Dr. Gottfried Auer;

am Samstag, **24. Oktober 2020, im Pfarrheim Waidhofen an der Ybbs**, von 14.00 bis 17.00 Uhr, unter der Leitung von Kan. KR Mag. Herbert Döllner, Dechant und Pfarrer in Waidhofen an der Ybbs.

Im **Bildungshaus Stift Zwettl** findet 2021 wieder ein Kurs II statt.

Für die Auswahl geeigneter Kommunionshelfer sind die Richtlinien der Instruktionen „Immense caritatis“ und „Fidei custos“ (siehe St. Pöltner Diözesanblatt Nr. 4/1974/24, Punkt I, und Nr. 13/1970/123f.) und der Instruktion zu einigen Fragen der Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester vom 15. August 1997 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Nr. 129) zu beachten.

Jene Pfarrämter, die Kommunionshelfer für einen dieser

Kurse wünschen, werden gebeten, spätestens eine Woche vor dem gewünschten Termin die Interessenten unter Angabe des **Kursortes** beim Bischöflichen Ordinariat (bo.stpoelten@kirche.at oder Bischöfliche Ordinariat, Dompplatz 1, 3100 St. Pölten) **rechtzeitig schriftlich** bekanntzugeben (**Name, Stand, Geburtsdatum, Beruf und Adresse**).

Voraussetzung für die Teilnahme an den Kursen und für die folgende Beauftragung ist unter anderem: für Kurs I **Mindestalter** von 20 Jahren, für Kurs II vorherige Teilnahme am Kurs I und **Mindestalter** von 25 Jahren.

Um schriftliche Anmeldung an das Bischöfliche Ordinariat bis spätestens eine Woche vor dem Kurs wird ersucht.

## 8. Gewaltprävention, Kinder- und Jugendschutz

**Schutz vor Gewalt und Missbrauch ist ein wichtiges Thema der Kirche!**

Leider gehört Gewalt und auch sexualisierte Gewalt noch immer zum Grundrisiko einer Kindheit in Österreich. Zahlen, auf die Expertinnen und Experten verweisen, lassen vermuten, dass in vielen Pfarren betroffene Mädchen oder Jungen sind, die sexuelle Übergriffe erlitten haben oder aktuell erleiden - meist außerhalb der Schule und der Pfarre; im Elternhaus, im sozialen Umfeld oder durch andere Jugendliche und Kinder, zunehmend auch in den digitalen Medien. Oft bieten wir Kindern und Jugendlichen nicht den möglichen Schutz, auch dort nicht, wo durchaus Handlungsmöglichkeiten bestehen. Es herrscht immer noch große Unsicherheit im Umgang mit sexueller Gewalt, auch zum richtigen Umgang mit Nähe und Distanz. Der offene Dialog, bei dem gleichzeitig die Persönlichkeitsrechte gewahrt werden, ist unverzichtbar.

**Wie gehe ich in heiklen Situationen, wie etwa bei der Kinderbeichte, richtig um?**

Zur Verhinderung von Gewalt, insbesondere von sexueller Gewalt, gibt es keine Patentrezepte und auch keine Garantien. Aber es gibt vielfältige Möglichkeiten, Mädchen und Buben bestmöglich davor zu schützen.

Die Verantwortung darauf zu achten, liegt bei uns Erwachsenen. Die wichtigste Voraussetzung für vorbeugendes Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist die Beschäftigung mit der eigenen (Vorbild-)Rolle. Gefordert ist ein persönliches Sich-Einlassen, das über bloße Informiertheit hinausgeht.

Wir sind davon überzeugt, dass die offene Auseinandersetzung mit dem Thema zunehmende Sicherheit und Klarheit schafft.

### Termine:

Wenn Sie als Priester noch keinen Termin wahrnehmen konnten, ersuchen wir Sie, sich an einem dieser zwei angebotenen Termine anzumelden. Die Teilnahme an dieser Fortbildung wird von der Diözese verpflichtend vorgeschrieben. (Falls es für Sie Verhinderungsgründe gibt, bitte teilen Sie uns das schriftlich unter: [praeventionsstelle@kirche.at](mailto:praeventionsstelle@kirche.at) mit).

**Bildungszentrum St. Benedikt:**  
**Mittwoch, 21. Oktober 2020, 14.00-16.00 Uhr,**  
(Anmeldung erbeten bis 15. Oktober 2020)

**Bildungshaus St. Hippolyt:**  
**Donnerstag, 3. Dezember, 10.00-12.00 Uhr,**  
(Anmeldung erbeten bis 26. November 2020)

**Anmeldung erbeten:**  
Stabstelle für Gewaltprävention, Kinder- und Jugendschutz der Diözese St. Pölten, Tel: +43-2742-324-3341, ,  
Mail: praeventionsstelle@kirche.at

*Dr. Reinhard Pichler, Stabstelle gegen Missbrauch und Gewalt*

## 9. Diözesannachrichten

### Domkapitel

Kanonikus Norbert **Burmettler** beendete mit 31. August 2020 seinen Dienst als Subregens und schied damit auch aus dem Domkapitel aus.

### Priesterseminar

Mag. Nikola **Vidovic**, Pfarrer in Haag und Strenberg, wurde mit 1. September 2020 zusätzlich zum Subregens des St. Pöltner Priesterseminars bestellt.

### Pfarrverband

Mit 1. September 2020 wurde der Pfarrverband im Horner Becken errichtet, der die weiterhin selbstständigen Pfarren Horn, Strögen, Röhrenbach, St. Marein (alle dem Stift Altenburg inkorporiert), sowie die Weltpriesterpfarren Mödring, St. Bernhard, Neukirchen an der Wild und Dietmannsdorf umfasst.

### Pensionierung

Mag. Jozef **Prusek**, Vikar in Langenlois, Zöbing, Mittelberg, Gobelsburg und Schiltern, wurde mit 1. September 2020 in den dauernden Ruhestand übernommen.  
KR Johannes **Schörgmayer**, Moderator in Heiligenkreuz-Gutenbrunn, wird mit 1. Jänner 2021 in den dauernden Ruhestand übernommen.

### Entpflichtung

Dr. habil. Rupert **Grill** wurde mit 31. August 2020 von seinem Dienst als Moderator der Pfarren Oed und Zeillern sowie des Pfarrverbandes Zeillern – Oed entpflichtet und ab 1. September 2020 für wissenschaftliches Arbeiten freigestellt. Er bleibt Ausbildungsleiter für den Ständigen Diakonat und priesterlicher Begleiter der Laientheologiestudenten.

### Pfarrer

Mag. Johann **Wurzer** wurde mit 1. September 2020 zum Pfarrer der Pfarre Opponitz bestellt anstelle von GR Mag. Leszek **Salega**.

### Moderatoren

Mag. Krzysztof **Nowodczynski** wurde mit 1. September 2020 zum Moderator der Pfarren Ybbs an der Donau und Säusenstein bestellt – anstelle von Mag. Johann **Wurzer**.  
Mag. Robert **Wajda** wurde mit 1. September 2020 anstel-

le von GR Mag. Kazimierz **Sanocki** zum Moderator in der Pfarre Heiligeneich und wird ab 1. Jänner 2021 anstelle von KR Johannes **Schörgmayer** zum Moderator der Pfarre Heiligenkreuz-Gutenbrunn bestellt.

### Kapläne

Mit 1. September 2020 wurden bestellt:  
Romanus Anayochukwu **Okoli** zum Kaplan im Pfarrverband Böheimkirchen.  
Mag. P. Georg **Bakowski** OFM zum Kaplan im Pfarrverband St. Josef im Waldviertel.  
P. Shine **Kurian** SP, bisher Kaplan in Horn und Mödring, zum Kaplan in den Pfarren des Pfarrverbandes im Horner Becken.

### Priesterliche Mithilfe

MMag. Raymond Oscar **Idiong** wurde mit 1. September 2020 zur priesterlichen Mithilfe in den Pfarren Loiwein, Obermeisling und Lichtenau bestellt.

### Stift Herzogenburg

Herr H. Stephanus **Rützler** can. reg. wird mit seiner Priesterweihe am 4. Oktober 2020 zum Kaplan in der Pfarre Herzogenburg bestellt; bis dahin übt er in der Pfarre den diakonalen Dienst aus.

### Stift Altenburg

P. Dr. Albert **Groiß** OSB, Pfarrer in Horn, wurde mit Wirksamkeit vom 1. September 2020 zum Pfarrer in allen Pfarren des Pfarrverbandes und zum Moderator des Pfarrverbandes im Horner Becken bestellt.  
P. Mag. Josef **Grünstäudl** OSB, Pfarrer in Röhrenbach und St. Marein sowie Provisor in Dietmannsdorf an der Wild, und P. MMag. Clemens Hainzl OSB, Moderator in Strögen, wurden mit 1. September 2020 zu Vikaren im Pfarrverband im Horner Becken bestellt. Als Pfarrer, Moderator bzw. Provisor wurden sie enthoben.

### Stift Lilienfeld

Dr. Slavomir **Dlugos** wurde über Vorschlag der Stiftsvorsteherung Lilienfeld mit Wirksamkeit vom 1. August 2020 zum Pfarrer der Pfarren Kaumberg und Ramsau bestellt – anstelle von Mag. Jozef **Hurak**, der in seine Heimatdiözese zurückkehrte.

### Jugendhaus K-Haus Eggenburg

MMMag. Theresa Lichtenegger wurde mit 1. September 2020 zur Geistlichen Leiterin bestellt.

### Personalreferat

MMag. Dr. Johannes **Kritzl**, bisher Pastoralassistent im Pfarrverband St. Pölten Süd wurde mit 1. September 2020 als Referent für die PastoralassistentInnen anstelle von Alois Stelzer und zusätzlich als Referent für die Integration nichtinkardinerter Priester bestellt. Von seiner zusätzlichen Aufgabe in den Pastoralen Diensten wurde er entbunden.

Mag. Helmut **Haberfellner** schied mit 30. September 2020 auf Grund seiner Pensionierung aus dem diözesanen Dienst.

### **Pastorale Dienste - Referat für Krankenpastoral**

Mag. Christiane **Schalk** wurde mit 1. September 2020 zusätzlich zur Leiterin für Krankenpastoral bestellt anstelle von Christine **Winklmayr** (Pensionierung). Sie bleibt Pastoralassistentin im Landesklinikum Lilienfeld.

### **PastoralassistentInnen**

*Mit 1. September 2020 wurden angestellt:*

Michaela **Bödl** in der Pfarre Amstetten Herz-Jesu, bisher Praktikantin in den Pfarren Ardagger Markt, Ardagger Stift, Kollnitzberg und Stephanshart.

Gregor **Puchegger** im Pfarrverband Ötscherland, bisher Praktikant in der Pfarre Scheibbs und Helfer im Pfarrverband Ötscherland.

Wolfgang **Tüchler** in den Pfarren St. Peter/Au und Weistrach

Helma **Wachter** im Universitätsklinikum Tulln.

*Der Dienstort oder die Aufgabe in der Diözese veränderte sich mit 1. September 2020:*

Maria **Brunner**, bisher in der Pfarre St. Pölten Stattersdorf, wurde in den Pfarrverband Kasten versetzt.

Dr. Markus **Bostl** wurde zusätzlich zum Pastoralassistenten im Landesklinikum Gmünd bestellt. Er bleibt Pastoralassistent in der Krankenhaus-Seelsorge Waidhofen an der Thaya.

Mag. Johannes **Fiedelsberger** wurde als Pastoralassistent in der Pfarre Egelsee bestellt. Sein Auftrag zur pastoralen Mithilfe im Dekanat Krems bleibt bestehen.

Elisabeth **Haas**, bisher in der Pfarre Karlstetten, wurde in den Pfarrverband St. Pölten Süd versetzt.

Dr. Marijan **Orsolic**, bisher in der Dompfarre St. Pölten wurde zum Referent für „Kirche im Dialog“ in den Pastoralen Diensten bestellt.

Eva **Spreitzer**, Pastoralassistentin im Pfarrverband St. Josef im Waldviertel, wurde zusätzlich als Pastoralassistentin im Landesklinikum Zwettl bestellt.

Mag. Maria **Zehetgruber** beendete ihre Tätigkeit als Pastoralassistentin im Universitätsklinikum St. Pölten, sie bleibt Referentin für Exerzitien in den Pastoralen Diensten.

*Aus dem Dienst der Diözese schieden aus:*

Elfriede **Haindl**, Universitätsklinikum Tulln und Pflege- und Betreuungszentrum Tulln (Pensionierung mit 31. August 2020).

Karl **Immervoll**, Betriebsseelsorge Oberes Waldviertel (Pensionierung mit 31. August 2020).

Gerhard **Jessl**, Pfarre Amstetten Herz Jesu, mit 31. August 2020.

Mag. Friederike **Kaltenbrunner**, Pfarre Krems St. Veit (Pensionierung mit 31. August 2020).

Dr. Petra **Ritter-Müller**, Pfarre St. Pölten St. Josef (Pensionierung mit 31. März 2020).

Carolin **Schmiedpeter**, Universitätsklinikum Tulln, per 31. August 2020.

Alois **Stelzer**, Referent für die PastoralassistentInnen und Pastoralassistent in der Pfarre Gerolding (Pensionierung mit 31. August 2020)

Johannes **Stöger**, bis 31. August 2020 Pastoralassistent, wechselte ganz in den Schuldienst.

### **JugendleiterInnen**

Mit 1. September 2020 wurde versetzt:

Johanna **Härtinger**, bisher Jugendleiterin in Ausbildung im Dekanat St. Pölten, in das Dekanat Göttweig.

### **Pfarrassistent**

Engelbert **Lagler**, Pfarrassistent in der Pfarre Amstetten St. Stefan, Pensionierung mit 29. Februar 2020

### **Helferinnen in der Pastoral**

Mag. Eva **Illyes** wurde in der Pfarre Tulln St. Severin mit 1. Juli 2020 angestellt.

*Mit 1. September 2020 wurden angestellt:*

Barbara **Körner** in der Betriebsseelsorge Oberes Waldviertel.

Michael **Oppl** in der Pfarre Krems St. Veit.

Andreas **Ortner** in der Pfarre Krems St. Veit.

Sandra **Poinstingl** in der Pfarre Schrems.

Peter **Preissl** in der Betriebsseelsorge Oberes Waldviertel.

Christian **Zeitberger** im Pfarrverband Horner Becken.

*Mit 1. September 2020 wurde versetzt:*

Melanie **Templ**, bisher Jugendleiterin in den Dekanaten Amstetten, Haag und Waidhofen an der Ybbs, als Pfarrhelferin in den Pfarrverband Enns – Donauwinkel.

*Den Dienst in der Diözese beendeten:*

Mag. Monika **Riedl**, Helferin in Krems Egelsee mit 30. Juni 2020

Andrea **Reichebner**, Krankenhauseelsorge St. Pölten, mit 31. August 2020

Sabine **Schopf**, Helferin in der Betriebspastoral Oberes Waldviertel, mit 31. August 2020.

### **PastoralpraktikantInnen**

*Mit 1. September 2020 wurden angestellt:*

Mag. Barbara **Berger** als Pastoralpraktikantin in der Pfarre Krems St. Paul. Sie bleibt weiterhin auch Helferin in den Pfarren Zwentendorf und Maria Ponsee. Von der Bestellung in Heiligeneich wurde sie entbunden.

Andrea **Mühlberghuber** als Pastoralpraktikantin in den Pfarren Ardagger Markt, Ardagger Stift, Kollnitzberg und Stephanshart.

Hemma **Putschögl** als Pastoralpraktikantin der Pfarre Purgstall. Von den Aufgaben als Jugendleiterin in der Region Erlauftal wurde sie entbunden.

Dario **Radic** als Pastoralpraktikant im Pfarrverband St. Pölten Süd.

Christoph **Putschögl**, als Pastoralpraktikant in der Pfarre Amstetten St. Stephan. Er bleibt weiterhin Helfer in den Pfarren Neumarkt und St. Martin am Ybbsfelde.

### **Todesfälle**

DI Dr. Herbert **Weber** CM, Priester der Kongregation vom Hl. Vinzenz von Paul (Lazaristen), geboren in St. Valentin, ist am 25. Juni 2020 im 68. Lebensjahr verstorben.

Dr. Anton **Schachner**, Pfarrer i. R. von St. Georgen an der Leys, ist am 27. August 2020 im 83. Lebensjahr und im 58. Jahr seines Priestertums verstorben.

Diözese St. Pölten, Domplatz 1, 3100 St. Pölten  
Österreichische Post AG INFO.Mail Entgelt bezahlt

---

P. Karl **Wimhofer** SDB, Kirchenrektor i. R. der Franziskanerkirche (Klosterkirche) in Waidhofen an der Ybbs, ist am 1. September 2020 im 97. Lebensjahr und im 60. Jahr seines Priestertums verstorben.

Rudolf **Wimhofer**, Betriebsseelsorger i. R., ist am 8. September 2020 im 95. Lebensjahr und im 60. Jahr seines Priestertums verstorben.

*Beten wir für unsere verstorbenen Mitbrüder!*

**Bischöfliches Ordinariat St. Pölten**  
**1. Oktober 2020**

**Dr. Gottfried Auer**  
Ordinariatskanzler

**Mag. Eduard Gruber**  
Generalvikar

ERSCHEINUNGSORT ST. PÖLTEN VERLAGSPOSTAMT  
3100 ST. PÖLTEN  
Zul.Nr. WoGZ 381 U

P.b.b.